

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949  
(WiGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM  
14. JUNI 1951

Eigentum  
des Deutschen Patentamts

DEUTSCHES PATENTAMT

# PATENTSCHRIFT

Nr. 806 332

KLASSE 70b GRUPPE 5 20

*p 53514 X/70b D*

---

Heinrich Hebborn, Heidelberg und  
Heinrich Schlicksupp, Heidelberg-Handschuhsheim  
sind als Erfinder genannt worden

---

H. Hebborn & Co., Heidelberg-Handschuhsheim

Kugelschreiber

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 1. September 1949 an  
Patenterteilung bekanntgemacht am 29. März 1951

---

Die Entwicklung des Kugelschreibers, dessen grundsätzlicher Aufbau als bekannt vorausgesetzt werden kann, ging von einer Schreibpatrone mit einem Vorratsrohr für die Schreibpaste aus, dessen Durchmesser verhältnismäßig klein war. So besitz-  
 5 sitzen z. B. heute noch etwa 90% aller Kugelschreiber Vorratsrohre mit einer lichten Weite von rund 3 mm.

Der Gebrauchswert eines Kugelschreibers kann  
 10 nur weitestgehend dadurch erhöht werden, daß Vorratsbehälter mit einem wesentlich größerem Fassungsvermögen, also Rohre mit einem größeren Durchmesser Verwendung finden. Dazu ist es aller-  
 15 dings erforderlich, daß diese verhältnismäßig großräumigen Behälter von rückwärts in das vordere, kegelförmige Einsatzstück des Kugelschreibers eingeschoben bzw. eingeschraubt werden, da die enge Bohrung an der Spitze des Einsatzstückes (meist 4,5 mm Durchmesser) das Durchstecken von  
 20 vorn nicht mehr gestattet.

Für Kugelschreibgeräte mit solchen großen Behältern ist es weiterhin erforderlich, die Schreibspitze bequem auswechselbar zu gestalten, da die  
 25 Schreibdauer derartiger Schreibgeräte unter Umständen Jahre beträgt und somit die Lebensdauer einer Schreibspitze wesentlich übersteigt. Die anschließend beschriebene Erfindung betrifft eine Anordnung für Kugelschreibgeräte, die es einerseits gestattet, Vorratsbehälter mit wesentlich größerem  
 30 Durchmesser als bisher von rückwärts in das Einsatzstück einzubringen, und die andererseits auch grundsätzlich die Möglichkeit bietet, die Schreibspitze bequem auszuwechseln.

In Abb. 1 ist ein Kugelschreiber der bisherigen Form mit von vorn einsetzbarer Schreibpatrone und Vorratsrohr skizziert. Darin bedeutet 1 die  
 35 Schreibspitze des Kugelschreibers, 2 das Vorratsrohr oder die Schreibpatrone, 3 die Hülle des Schreibgerätes, 4 das kegelförmige Einsatzstück.

Abb. 2 zeigt die erfindungsgemäße Ausführungsform eines Kugelschreibers. Darin bedeutet 5 die  
 40 Schreibspitze mit Innengewinde, in die ein rohrförmiges Zwischenstück 6 eingeschraubt werden kann, das außer dem Gewinde an dem vorderen Ende bei 7 auch einen äußeren Bund als Anschlag  
 45 aufweist. Mittels Bund und Schreibspitzengewinde wird das Zwischenstück 6 mit dem Einsatzstück 8 bei der Montage verspannt. Das Zwischenstück 6 ist außerdem mit dem Vorratsbehälter 9 verbunden.

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Kugelschreiber mit auswechselbarer Schreibspitze und auswechselbarem Vorratsbehälter, dadurch gekennzeichnet, daß die  
 55 Schreibspitze (5) mit Hilfe eines rohrförmigen Zwischenstückes (6) mit Gewinde und Bund vom rückwärtigen Ende des Einsatzstückes (8) aus festgezogen ist.

2. Kugelschreiber nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Zwischenstück (6) mit  
 60 einem Schreibpastenvorratsbehälter (10) verbunden ist.

3. Kugelschreiber nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Zwischenstück (6) und  
 65 der Vorratsbehälter (10) aus einem Stück bestehen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

